VSEG-Informationsveranstaltung

Oensingen, Donnerstag, 25. April 2019

STAF-Vorlage
Kanton Solothurn
aus Gemeindesicht

STAF-Vorlage aus Gemeindesicht

- Eine ausgewogene Steuervorlage für die Gemeinden und die Sicherung des Werkplatzes Kanton Solothurn
- Der Kantonsrat hat die Vorlage mit 58 : 31 Stimmen genehmigt.
- Der VSEG-Vorstand hat die nun vorliegende kantonsrätliche Vorlage analysiert, gewürdigt und hat diese mit 21 : 1 Stimme (mit 2 Enthaltungen) genehmigt.

STAF-Vorlage aus Gemeindesicht

- Die Gemeinden haben gefordert von Beginn weg aktiv und wirkungsvoll in die Ausgestaltung der SV17-Vorlage miteinbezogen zu werden.

  -> erfüllt

- Klare Forderung, dass für die Gemeinden eine tragbare Lösung gefunden werden muss

  -> erfüllt

- Die Vorwärtsstrategie (13.1%-Strategie) des Regierungsrates bedeutet, dass in Zukunft die internationalen Konzerne deutlich **mehr belastet** und die schweizerischen KMU-Betriebe **deutlich entlastet** werden. **Dadurch entstehen für den Kanton und die Gemeinden Steuerertragsausfälle!**

STAF-Vorlage aus Gemeindesicht

- **Wirtschaft** trägt mit den flankierenden Massnahmen (Familien-Ergänzungsleistungen, Betreuungsgutscheine, IT-Finanzierung für Volksschule etc.) im Wert **von jährlich rund 30 Mio. Franken** einen wesentlichen Anteil an die Refinanzierung der Steuerertragsausfälle und den sozialpolitischen Massnahmen bei.

- Der Kanton leistet mit dem vorgesehenen **Ausgleichspaket** (FILA/Sonderpädagogik) **für die Gemeinden** eine Investition in die Zukunft des Kantons Solothurn

- **Gemeinden** erhalten mit der **erhöhten Steuerautonomie** die Möglichkeit, ihre zukünftigen Steuerertragsbedürfnisse individuell anzupassen.

- Es braucht also **keine Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen!**

STAF-Vorlage aus Gemeindesicht

- Die nun vorliegende Steuervorlage ist eine **planbare Lösung** die Gemeinden garantieren kann.
- Ein **Scheitern der Vorlage** würde ein **höheres Risiko** für den Kanton und die **Gemeinden bezüglich Steuerertragsausfälle** bedeuten.
- Bei einem **Scheitern** würde die **Wirtschaft die flankierenden Massnahmen nicht mitfinanzieren** und der Kanton könnte den Gesamtenausgleich für die Gemeinden nicht gegenfinanzieren.

Die Gemeinden wären also – mit dem Scheitern dieser Vorlage – die effektiven Verlierer!